



**Leitfaden
der
Narrenzunft Freudenstadt e.V.**

**Allen zur Freud
und
keinem zum Leid**

Leitbild

Die Narrenzunft Freudenstadt e.V. besteht aus fünf Häsgruppen mit aktuell ca. 160 aktiven Mitgliedern plus ca 100 weiteren passiven Mitgliedern.

Die Narrenzunft Freudenstadt sieht sich als traditioneller Verein mit dem Ziel altes Volkstum und Kulturgut Freudenstadts und der Heimat zu wahren und diese auch nach Außen und gegenüber anderen Zünften zu vertreten.

Damit ist die Narrenzunft Freudenstadt kein reiner Spaßverein zum Feiern und kein ausschließlicher Saisonsverein. Dies soll durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten über das Jahr verteilt realisiert werden.

Der Verein wird durch den Elferrat nach außen vertreten.

Elferrat

Der Elferrat besteht aus der Vorstandschaft (1. Vorstand, 2. Vorstand, 3. Vorstand, Schriftführer und Kassier) und 6 Beisitzern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Kleiderordnung / Häsordnung.....	4
Bergmännle	4
Keaberghex.....	4
Belzebua.....	4
Bär.....	4
Bärenfänger.....	4
Kinderhäs	4
Leihhäs	5
Häskauf & voraussichtliche Kosten	5
Allgemeines zum Häs	6
Wichtiges zur Hästaufe, Umzügen & Abendveranstaltungen.....	7
Hästaufe am 06.01.....	7
Umzugsordnung	7
Abendveranstaltung.....	8
Eigene Veranstaltung.....	8
Kinderfasnet	8
Hauptfasnet	8
30% Teilnahmeregelung.....	8
Anmeldung zur Hauptfasnet	8
Schmotziger Donnerstag	9
Kehrausball / Hexenverbrennung.....	9
Vereinsheim.....	10
Die Mitgliedschaft.....	11
Mitgliedsbeiträge.....	11
Arbeitsstunden.....	11
Sprungbündel.....	12
Neuanträge	12
Aufnahme neuer Hexen.....	13
1 Jahr pausieren.....	13
Passive Mitglieder.....	13
Allgemeines.....	14
Änderungshistorie	15

Kleiderordnung / Häsordnung

Bergmännle

Maske mit rotem Larventuch, graues Zunftstuch, graue Filzjacke, rote Kniebundhose, gelbe Kniestrümpfe, schwarzes festes Schuhwerk, Schellengurt um die Hüfte und Bergmannshammer in der Hand, schwarze Handschuhe, optional: Graue Umhängetasche (Zunft)

Keaberghex

Maske mit schwarzem Larventuch, eventuell Haare (Maximallänge 15 cm unterhalb der Unterkante Maske), schwarzes Zunftstuch, Bluse in den verfügbaren Vereinsfarben (Rot, Blau, Dunkelgrün), schwarze Handschuhe, schwarzer Rock mit Schürze, darunter eine weiße Pumphose mit Spitzen, dann folgen die Socken in den Vereinsfarben Rot, Blau, Weiß geringelt und dann die Strohschuhe, zu guter Letzt kommt der Besen in die Hand.

Belzebua

Teufelsmaske mit schwarzem Larventuch, max. 4 Fuchsschwänze, geflammtes Zunftstuch, Jacke in schwarz mit Flammen an der rechten Armseite, am linken Ärmel mit Fell sowie vorne mit Holzknöpfen, schwarze Handschuhe, schwarze Latzhose mit Flammen am rechten sowie Fell am linken Hosenbein, gestickter Teufelskopf in rot auf dem Latz, schwarzes festes Schuhwerk, Schellengurt wird quer über die Schulter getragen und einen Teufelsstecken in der Hand.

Bär

Maske mit braunem Fell als Larventuch, Halstuch, braune Felljacke und braune Fellhose, schwarzes Schuhwerk und um die Hüfte einen Gurt zum Einhaken der Kette des Bärenfängers, schwarze oder braune Handschuhe, optional: braunes Zunftstuch

Bärenfänger

Maske mit braunem Larventuch, grünes Zunftstuch, weißes Zunftthemd (Staupe), braune Lederhandschuhe, braune Lederweste und braune lange Lederhose, schwarzes Schuhwerk, Ledergurt und stabile Kette um den Bären einzuhaken.

Kinderhäs

Zu den jeweiligen Gruppen gibt es auch Kinderhäs sowie dazugehörige Masken. Beides muss am Häsbestelltag auf den jeweiligen Namen des Kindes reserviert und am Häsausgabetag gegen Zahlung einer Kautions von €50,- abgeholt werden.

Die Leihgebühr beträgt für die Maske €25,- sowie für das Häs pauschal €25,-.

Wird beides ausgeliehen (Häs und Maske) so wird die Kautions nur einmal pro Saison verrechnet. In der Leihgebühr für das Kinderhäs sind keine Verschleißgegenstände enthalten. Dazu gehören z.B. Schuhe, Socken, Besen, Stecken, Hammer u.ä. Die Kautions gibt es nach ordentlicher Rückgabe und Überprüfung der geliehenen Teile an einem gesonderten Termin zurück. Kindermasken gibt es nur solange der Vorrat reicht. Ein Tragen von Kindermasken ist nicht zwingend notwendig. Es reicht auch z.B. ein schwarzes Tuch über dem Haar oder eine Zunftmütze auf dem Kopf. Zudem gibt es für die Kinder-Hexen noch die Ausnahme, dass bei schlechten Witterungsverhältnissen (Schnee, Regen) festes Schuhwerk getragen werden kann. Kindermasken können bis zu einem Alter von 14 Jahren, je nach Verfügbarkeit, ausgeliehen werden.

Leihhäs

Grundsätzlich besteht, **je nach Verfügbarkeit**, die Möglichkeit ein Häs gegen eine Kautions von €50.- und eine Miete von €25,- für eine Maske und €25.- für das Häs für eine komplette Saison vom Verein auszuleihen. Leihhäs können nur durch aktive Mitglieder ausgeliehen werden. Das Leihhäs muss am Ende der Fasnetssaison wieder gewaschen/gereinigt zurückgegeben werden. Ein Leihhäs kann nicht jahrelang ausgeliehen werden. Spätestens nach drei Jahren muss sich das Mitglied ein eigenes Häs kaufen.

Eine Person die kein aktives Mitglied im Sinne unserer Satzung ist aber gerne 1mal mitmöchte (z.B. Freund oder Freundin von einem aktiven Mitglied) kann sich nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft ein Leihhäs einmal pro Saison ausleihen. Das Häs ist selbst zu beschaffen. Für die Teilnahme in einem Häs an einer Veranstaltung (egal ob Umzug oder Abendveranstaltung) muss ein kleiner Sprungbändel vom Verein erworben werden. Näheres hierzu unter Sprungbändel. Die Eigenveranstaltung sowie alle Veranstaltungen vom schmotzigen Donnerstag bis Aschermittwoch sind von dieser Regelung ausgenommen. Kurzfristige Absagen oder Änderungen liegen im Ermessen der Vorstandschaft.

Häskauf & voraussichtliche Kosten

Die Kosten für ein komplett neues Häs variieren je Häsgruppe zwischen 1000€ - 1500€.

Die genaueren Preise des jeweiligen Häs können in den Bestellformularen eingesehen werden.

Wenn verfügbar, können auch gebrauchte Häs über die Narrenzunft bezogen werden.

Bei der Bestellung am Häsbestelltag ist eine Anzahlung in Höhe von €250,- fällig.

Der Rest der Häsrechnung wird bei Übergabe des Häs fällig. Bei Nichtabnahme des Häs verfällt die Anzahlung zu Gunsten des Vereins.

Allgemeines zum Häs

- Die Abnahme neuer und bestehender Narrenkleider erfolgt ausschließlich durch die Kontrolle der Häsverantwortlichen nach Maßgabe der Vorstandschaft.
- Das Häs darf ohne Zustimmung durch die Vorstandschaft weder ausgeliehen noch weiterverkauft werden. Der Weiterverkauf erfolgt ausschließlich über den Verein.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft in der NZF darf das Häs nicht mehr getragen werden.
- Häsbestandteile welche in früheren Jahren über die Zunft bezogen oder im Zeitpunkt des Eintrittes der Häsordnung entsprachen, haben Bestandschutz und können weiterhin getragen werden.
- Jeder Hästräger hat für die Instandhaltung und Vollständigkeit seines Häs selbst Sorge zu tragen.
- An Tag-, Nacht- & Fackelumzügen sowie an der Hästaufe ist das komplette Häs zu tragen, die Hexen mit Hexenbesen, die Teufel mit Schellen und Stecken, die Bergmännle mit Schellen und Hammer sowie die Bären/ -Fänger mit Gurt und Ketten.
- An Abendveranstaltungen und am schmotzigen Donnerstag müssen keine Besen, Stöcke, Schellen, Hammer, Gurt u. Ketten mitgenommen werden.
- Des Weiteren ist die Mitnahme von Häsjacken und Masken zur Abendveranstaltung freiwillig. **Sie müssen aber mit in den Bus genommen werden**, da kurzfristig ein Einmarsch, Häsvorstellung oder ähnliches sein könnte.
Das oberste Kleidungsstück muss immer eines der Narrenzunft sein.
Hexen haben die Hemden an zu lassen und die Socken nicht runter zu rollen.
- Vom 6.1. bis Aschermittwoch eines Jahres hat jeder Hästräger ohne Anfrage das Recht, sein Häs in der Stadt Freudenstadt zu tragen. Außerhalb Freudenstadts darf das Häs nur in Gruppen ab 3 Personen und nur mit Zustimmung der Vorstandschaft getragen werden, sofern keine Ausfahrt/Veranstaltung der Narrenzunft Freudenstadt stattfindet.
- Einem Hästräger ist es nicht gestattet während einer Ausfahrt/Veranstaltung der NZF in seinem Häs auf eine andere Veranstaltung zu gehen.

Wichtiges zur Hästaufe, Umzügen & Abendveranstaltungen

Hästaufe am 06.01.

Man trifft sich in einer Freudenstädter Lokalität um das Häs vom alten Staub zu befreien. Dort erfolgt auch die Ausgabe des Sprungbändels, Verzehrbons, die Ausfahrtenliste sowie die Bekanntgabe sonstiger wichtiger Dinge zur Fasnet. Der Sprungbändel & Verzehrbon wird nicht nachgesendet. Eine weitere Abholung ist nur beim Aufbau der Eigenveranstaltung möglich. Zudem wollen wir hier gemütlich Beisammensein, bevor dann auf dem Marktplatz die Fasnet mit der eigentlichen Hästaufe eventuell incl Maskenabstauben auf dem Marktplatz eröffnet wird.

Getauft werden alle neuen Hästräger sowie, wenn von den Eltern gewünscht, die Kinder ab einem Alter von ca. 3 Jahren. Die zu taufende Kinder sind bis 31.12. des Vorjahres beim Zunftmeister zur Taufe anmelden.

Umzugsordnung

Falls aus gesundheitlichen Gründen die aktive Teilnahme am Umzug nicht möglich ist, der Besuch der Veranstaltung aber gewünscht ist, Bedarf dies der Zustimmung durch die Vorstandschaft.

Spätestens wenn unsere Gruppe an unserer Aufstellungsnummer los läuft müssen alle Hästräger an unserer Aufstellungsnummer anwesend sein. Kurzfristige Änderungen liegen im Ermessen der Vorstandschaft.

- Alles was nicht zum Häs gehört wie Becher, Aufkleber, Mützen, Pullover etc. muss während eines Umzuges so drapiert sein, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bollerwagen/ Kinderwagen oder sonstige Utensilien des Narrensamens sind närrisch zu schmücken.
- Bis 12 Jahren dürfen Kinder vorne in der Kindergruppe unter Aufsicht der Narrenmutter und bestimmten Personen laufen. Danach soll das Kind/Jugendliche bei den Erwachsenen in der jeweiligen Gruppe mitlaufen und muss dann die jeweilige Häsordnung beachten.
- Während eines Umzuges sollen die Zuschauer mit einbezogen werden, jedoch keinen Schaden an sich, an anderen Personen oder Gegenständen entstehen.
- Die Hexen sollten „buckelig“ und nicht aufrecht einen Umzug laufen.
- Es soll genügend Abstand zur vorderen Gruppe gehalten werden, jedoch sollen keine größeren Lücken entstehen.
- Während des Umzuges ist die Maske ordnungsgemäß auf dem Gesicht zu tragen.
- Wenn nach Einschätzung der Vorstandschaft oder der Narrenmutter eine ordnungsgemäße Teilnahme eines Zunftmitglieds am Umzug nicht gewährleistet ist (z.B. wegen zu viel Alkohol), kann ein Ausschluss vom Umzug ausgesprochen werden. Dieser Umzug zählt dann als nicht teilgenommen.
- Vorzeitiges Aussteigen, sowie verspätetes Einsteigen in die Umzüge ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Umzugsreihenfolge unserer Gruppen sieht wie folgt aus:

- Narrensamem
- Bergmännle
- Belzebuaba
- Keaberghexa
- Bären mit Bärenfänger

Abendveranstaltung

Das Mindestalter zur Teilnahme an Abendveranstaltungen beträgt 14 Jahre. Bis 18 Jahre bedarf es der Begleitung einer erziehungsberechtigten Person. Einzelfallentscheidungen obliegen der Vorstandschaft.

Eigene Veranstaltung

Jedes Jahr veranstaltet die Narrenzunft Freudenstadt ihre Fasnet in Freudenstadt. Die Fasnet ist in der Regel am Freitag und Samstag vor der Hauptfasnet und beginnt für aktive Mitglieder am Mittwoch mit dem Aufbau. Genaueres wird rechtzeitig bekannt gegeben. Samstagnacht wird alles komplett wieder abgebaut. **Es besteht Anwesenheitspflicht an allen Tagen.**

Kinderfasnet

Die Narrenzunft veranstaltet jedes Jahr während der Fasnet einen Kinderumzug vom Rathaus durch Freudenstadt bis zur Turn- und Festhalle mit anschließendem Spiel und Spaß in der Halle.

Jedes aktive Mitglied hat während unserer Veranstaltungen seinen Arbeitsdienst zu verrichten. Dieser Dienst wird von der Vorstandschaft eingeteilt und kann rechtzeitig von jedem Mitglied eingesehen werden. Der Dienst an der Kinderfasnet erfolgt eigenständig per Anmelde-Liste.

Krankheit, berufliche oder andere wichtige Gründe die den Arbeitsdienst beeinträchtigen sind wenn möglich im Vorfeld spätestens bei Bekanntwerden der Vorstandschaft zu melden. Die Narrenzunft Freudenstadt möchte eine positive Außenwirkung abgeben. Deswegen ist während der eigenen Veranstaltung der Konsum von Alkohol stark einzuschränken. **Wird ein Arbeitsdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt oder vorzeitig beendet (z.B. durch zuviel Alkohol) behält sich die Vorstandschaft weitere Maßnahmen vor.**

Hauptfasnet

Die Hauptfasnet beginnt am Schmotzigen Donnerstag und endet mit der Verbrennung der Fasnet in der Nacht vom Fasnetsdienstag auf Aschermittwoch um Mitternacht auf dem Marktplatz.

~~30% Teilnahmeregelung~~

~~Die Teilnahme an der Hauptfasnet setzt eine mindestens 30%ige Teilnahme aller davor liegenden Tagumzüge voraus. Diese Regelung gilt für alle volljährigen Mitglieder. Sollte die 30% Teilnahmeregelung aus privaten oder beruflichen Gründen nicht möglich sein, so muss dies frühestmöglich der Vorstandschaft mitgeteilt werden.~~

~~Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.~~

~~Der Samstagsumzug unserer Eigenveranstaltung wird nicht mitgezählt!~~

~~**Diese Regelung wird bis auf weiteres ausgesetzt.**~~

Anmeldung zur Hauptfasnet

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Sitzplätze in einem Bus und der Vermeidung unnötiger Kosten für einen nicht benötigten zweiten Bus muss sich jedes Mitglied (inkl. Kinder) für die entsprechenden Ausfahrten an der Hauptfasnet anmelden. Dies erfolgt über eine per E-Mail versandte Liste. Anmeldeschluss ist der Sonntag vor der Hauptfasnet.

Sollte man an einer angemeldeten Ausfahrt nicht teilnehmen können, so muss man dies frühestmöglich der Vorstandschaft mitteilen.

Im Falle einer Nichtteilnahme trotz Anmeldung behält sich die Vorstandschaft das Recht vor eventuell entstandene & damit vermeidbare Kosten anteilig auf das Mitglied umzulegen.

Im Falle einer Nichtanmeldung besteht kein Anrecht auf einen Platz im Bus und somit auch kein Anrecht auf eine Teilnahme an der Veranstaltung.

~~Grundsätzlich muss jedes volljährige, aktive Mitglied an mindestens 30% aller Tagumzüge mit gelaufen sein, um an der Hauptfasnet mit zu dürfen (wie bereits oben beschrieben).~~

Regelung wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Schmotziger Donnerstag

Morgens gemeinsames Frühstück in Freudenstadt, anschließend Narrentreiben durch Freudenstädter Lokalitäten, Geschäfte etc. Stürmung des Rathauses und des Landratsamtes. Abends Besuch einer Veranstaltung in Freudenstadt.

Kehrausball / Hexenverbrennung

Jedes Jahr treffen wir uns am Fasnetsdienstagabend in einer Freudenstädter Lokalität um die Fasnet im gemütlichen Rahmen zu verabschieden.

Anschließend laufen wir einen Trauermarsch auf den oberen Marktplatz und verbrennen in dieser Nacht um 24 Uhr eine selbstgebastelte Hexenpuppe.

Vereinsheim

unser Vereinsheim ist in der Alfredstraße 73 in Freudenstadt beheimatet und im Abstand von zwei Wochen im Wechsel Mittwoch und Freitag als Stammtisch für jedermann geöffnet.

Jedes aktive Mitglied hat 1 Abend im Jahr den Bewirtungsdienst im Vereinsheim zu übernehmen. Die Einteilung erfolgt durch die Vorstandschaft.
Der Schlüssel kann bei einem Mitglied des Elferrates abgeholt werden und ist nach dem Dienst wieder dort abzugeben.

Das Vereinsheim ist um 19.00 Uhr zu öffnen.
Sollten keine Gäste kommen, kann frühestens um 21.00 Uhr geschlossen werden.
Nach dem Dienst ist der Kühlschrank wieder aufzufüllen, auf das Haltbarkeitsdatum ist dringend zu achten, und die Räumlichkeiten grob zu reinigen.

Wer seinen Dienst nicht antreten kann, hat selbst für Ersatz zu sorgen. Wer seinen Dienst ohne für Ersatz gesorgt zu haben nicht Antritt, bei dem werden €20.- zugunsten des Vereins abgebucht. Mit der Zahlung von €20.- ist man nicht vom Bewirtungsdienst befreit. Es kann zu einer doppelten Eintragung im Folgejahr führen.

Pro Wirtsdienst bekommt ein Mitglied pauschal 2 Std aufs Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.
Diese sind selbstständig in den Arbeitsordner einzutragen, der unterjährig im Vereinsheim ausliegt.

Bei jedem aktiven Mitglied wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag und dem Sprungbündel auch der Verzehrbon abgebucht. Dieser Verzehrbon kann entsprechend seinem Wert im Vereinsheim als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Der Beitrag in Höhe von €25,- wird ca. am 15.Mai eines jeden Jahres eingezogen.

Die Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge

Die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge stehen auf dem aktuellen Anmeldeformular.

Kinder & Jugendliche sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres beitragsfrei und im Familienbeitrag der verheirateten Eltern enthalten

Mitglieder die vor dem 01. September des jeweiligen Jahres 18 Jahre alt werden, müssen den kompletten Mitgliedsbeitrag zum Lastschrifttermin (ca. 15. September) bezahlen. Mitglieder die nach dem 01. September 18 Jahre alt werden müssen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese sind vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres zu erbringen.

Arbeitsstunden aktiver Mitglieder

>25 Stunden pro aktivem Mitglied von 18-50 Jahren

>20 Stunden pro aktivem Mitglied von 50-60 Jahren danach freiwillig

Ehepaare, welche beide aktive Mitglieder der NZ sind und mindestens 1 Kind unter 14 Jahre haben müssen nur noch 20 Std. pro Ehepartner leisten.

Jede erarbeitete Stunde darf eingetragen werden.

Das An- und Abmelden erfolgt selbstständig und ist in den Stundenordner einzutragen der an Eigenveranstaltungen vor Ort oder unterm Jahr im Vereinsheim ausliegt.

Stunden können beispielsweise gesammelt werden bei:

- Hästaufe (Bündel auf und abhängen)
- Plakate und aufhängen
- Zeltaufbau
- Aufbau Eigenveranstaltung
- Freitag Eigenveranstaltung
- Samstag Eigenveranstaltung
- Abbau Eigenveranstaltung
- Zeltabbau
- Kinderfasnet
- SchmoDo
- Stadtfest
- Kuchenbacken (1 Stunde pauschal)
- Weihnachtsbasteln
- Kassieren, Absperren bei Umzug
- Lager, Vereinsraum (z.B. Aufräumen oder Putzen)
- Puppe für Verbrennung bereitstellen
- diverse Organisatorische Dinge des Narrenrats abnehmen
- Gestaltung Homepage

Stundenübertragungsmöglichkeit besteht nur von Ehepartner zu Ehepartner.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden ggf. wie folgt dem Sprungbündelbeitrag vom Folgejahr aufgeschlagen

Aufschlag auf den jeweiligen Sprungbündelbeitrag zwischen 18-50 Jahren:

ab 25 Arbeitsstunden	= 0 Euro
zwischen 20-25 Arbeitsstunden	= 10 Euro
zwischen 15-20 Arbeitsstunden	= 20 Euro
zwischen 10-15 Arbeitsstunden	= 30 Euro
zwischen 0-10 Arbeitsstunden	= 50 Euro

Aufschlag auf den jeweiligen Sprungbündelbeitrag zwischen 50-60 Jahren:

ab 20 Arbeitsstunden	= 0 Euro
zwischen 15-20 Arbeitsstunden	= 10 Euro
zwischen 10-15 Arbeitsstunden	= 20 Euro
zwischen 0-10 Arbeitsstunden	= 40 Euro

Bei Verweigerung der Arbeitsstunden behält sich die Vorstandschaft das Recht vor entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Sprungbündel

Der Sprungbündel wird benötigt um an einer Fasnetssaison aktiv teilnehmen zu dürfen. Der Sprungbündel wird immer um den 15. Januar eines Jahres eingezogen und kostet 60 Euro. Jugendliche Mitglieder von denen mindestens ein Elternteil aktives Mitglied der Narrenzunft Freudenstadt ist, sind bis zu ihrem 18. Geburtstag von den Kosten des Sprungbündels befreit. Jugendliche Mitglieder deren Eltern nicht aktives Mitglied der Narrenzunft Freudenstadt sind, bezahlen ab ihrem 14. Geburtstag (ab 14 Jahren auch berechtigt zur Teilnahme an Abendveranstaltungen) die Hälfte des Sprungbündels. Jugendliche die während der Fasnet ihr 18. Lebensjahr vollenden bezahlen ebenfalls die Hälfte des Sprungbündels.

Für die Teilnahme in einem Leihhä an einer Veranstaltung (egal ob Umzug oder Abendveranstaltung) muss ein kleiner Sprungbündel vom Verein erworben werden. Dieser kostet für passive Mitglieder €10,- und für Nichtmitglieder €15,-. Eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen oder Kinder erfolgt nicht.

Die Eigenveranstaltung sowie alle Veranstaltungen vom schmutzigen Donnerstag bis Aschermittwoch sind von dieser Regelung ausgenommen. Kurzfristige Absagen oder Änderungen liegen im Ermessen der Vorstandschaft

Neuanträge

Wer Mitglied der NZ FDS werden möchte muss einen Mitgliedsantrag ausfüllen und diesen bis 15.04. bei der Vorstandschaft abgeben. Als Eingangsdatum gilt das Datum an dem der Antrag dem 1. Vorstand vorliegt – siehe hierzu auch [Aufnahme neuer Hexen](#).

Neumitglieder werden zu einer persönlichen Vorstellungsrunde bei der Vorstandschaft eingeladen. Dort haben die Neumitglieder & die Vorstandschaft eine Chance sich gegenseitig kennen zu lernen. Die Neumitglieder müssen sich zudem noch an der HV im Frühjahr den anderen Mitgliedern vorstellen.

Aufnahme neuer Hexen

Es müssen alle Mitglieder mindestens 1 Jahr in einem der 4 anderen Häs der NZ FDS aktiv gelaufen sein, bevor sie die Möglichkeit haben, in die Hexengruppe zu wechseln. Dieses Jahr gilt als Probejahr und kann nach Ende der ersten Saison von der Vorstandschaft verlängert werden.

Zudem gibt es eine Hexenwarteliste. Diese regelt die maximale Aufnahme der Hexen pro Jahr. Momentan sind dies 3 Hexen pro Saison.

Ausschlaggebend für Aufnahme und somit die Reihenfolge in die Hexenwarteliste ist der Eingang des Mitgliedsantrags bzw. des Wechsellantrags beim 1. Vorstand.

Diese Regelung gilt nicht für die Kinder / Jugendliche von aktiven Mitgliedern der NZ FDS. Jedes neu aufgenommene Mitglied muss sich einen Paten aus der Zunft suchen. Ggf. wendet man sich an die Vorstandschaft.

1 Jahr pausieren

Es besteht die Möglichkeit als aktives Mitglied innerhalb 24 Monate für ein Jahr (vom 01. Januar bis 31. Dezember) zu pausieren ohne dabei den Anspruch auf sein Häs zu verlieren. Nach 12 Monaten Pause ist man automatisch wieder ein aktives Mitglied. Während der 1-jährigen Pause gelten dieselben Rechte und Pflichten wie bei einem passiven Mitglied mit der Ausnahme des eventuellen Wirtsdiensts und der automatischen Aktivierung nach diesem einen Jahr.

Der Antrag auf 1 Jahr pausieren ist bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres bei der Vorstandschaft einzureichen.

Wer bis zur Wirtsdiensteinteilung seinen Antrag auf ein Jahr Pause eingereicht hat, ist vom Wirtsdienst im Vereinsheim für das folgende Jahr befreit.

Mitglieder die sich nach der offiziellen Verteilung des Wirtsplans für ein Pausejahr entscheiden, müssen den Wirtsdienst im folgenden Jahr antreten.

Im Falle von beruflichen Gründen, Schwangerschaft oder Krankheit sind Sonderregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft nach Eingang des jeweiligen Antrags.

Passive Mitglieder

Man kann auch nur als passives Mitglied in die die Narrenzunft eintreten. In dem Fall zahlt man lediglich den ermäßigten passiven Mitgliedsbeitrag und ist von allen Diensten und sonstigen Arbeiten befreit. Freiwillig helfende Hände sind immer willkommen.

Als passives Mitglied ist man berechtigt einmal während einer Fasnetssaison, im Häs zu einer Veranstaltung mitzugehen. (Die Abende der Eigenveranstaltung sind ausgenommen) Weitere Informationen hierzu unter: [Leihhäs](#). Ein kleiner Sprungbändel i.H.v. 10€ ist zu bezahlen.

Allgemeines

Das erste Jahr als Hästräger gilt für jedes neue Mitglied als Probejahr. Die Vorstandschaft beschließt nach Ende der ersten Fasnetssaison mit einfacher Mehrheit, ob das Mitglied dauerhaft als Hästräger aufgenommen wird oder nicht oder ob ggf. die Probezeit verlängert wird.

Die im jeweiligen Ausfahrtenplan aufgeführten Uhrzeiten sind einzuhalten. Kurzfristige Änderungen können nur von der Vorstandschaft beschlossen werden.

Alle auswärtigen Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur mit den von der Vorstandschaft bestellten Bussen besucht und verlassen werden. Eventuelle Ausnahmen kann die Vorstandschaft genehmigen.

Sämtliche Termine und Terminänderungen sind im Vereinsheim ausgehängt sowie auf unserer Homepage eingetragen und werden per auch per E-Mail verschickt. Kurzfristige Änderungen wie z.B. Absage der Ausfahrt können auch per Email, WhatsApp o.ä. verteilt werden, sofern die Handynummern bekannt sind.

Bei folgenden Verstößen gegen die Häs-/Kleiderordnung und/oder Umzugsordnung sind die jeweiligen „Bußgelder“ zu entrichten.

- Zu spät zur Umzugsaufstellung gekommen €5,-
- Umzug nicht komplett gelaufen €5,-
- Umzug gar nicht gelaufen €10,-
- Verstoß gegen die Häsordnung trotz Ermahnung €5,-

Die Entscheidung hierüber fällt ein Mitglied des Elferrats

Busfahrtskosten:

- Passive Mitglieder ohne Häs zahlen €5.-
- Passive Mitglieder mit Leihhäs zahlen €10.-
- fremde Hästräger zahlen €5.-
- sonstige Gäste ohne Leihhäs €10.-

Die genannten Beträge gelten Pauschal für eine Ausfahrt egal ob einfach oder hin & zurück.

Änderungshistorie

1.	Erstellung des Leitfaden	27.12.2012
2.	S.4 LeihhäS	01.06.2013
	S.6 Mindestalter Übernahme Aufsichtspflicht	
	S.10 1 Jahr pausieren ergänzt	
	S.11 Allgemeines ergänzt	
3.	S.9 Anpassung Arbeitsstunden aktives Ehepaar	22.11.2014
	S10. Aufnahme neuer Hexen erweitert	
4.	S.3-4 KinderleihhäS & Leihgebühren Kindermasken erweitert	27.12.2014
	S.4 Punkt: HäSkauf & voraussichtliche Kosten hinzu	
	S.10 Ergänzung zu Mitgliedsbeiträge 18. Geburtstag	
	S.11 Sprungbändelabrechnung U18 / 18. Geb. während Fasnet Bei allen Beiträgen den Lastschrifttermin hinzugefügt	
5.	S.8 30% Teilnahmeregelung wird bis auf weiteres ausgesetzt	31.12.2016
	S.11 Abbuchung fehlender Arbeitsstunden mit Mitgliedsbeitrag	
	S.13 Ergänzung bei den „Bußgeldern“	
6.	S. 3 Div. Ergänzungen / Präzisierungen div. Kleiderordnung je HäS Streichungen Hexenwagen	31.12.2016
7.	S. 4 Kinderleihmasken, Alterserhöhung	01.10.2024
8.	S. 8 Übertragung gesetzl. Aufsichtspflicht u. 18 Jahren -gestrichen-	01.10.2024
9.	S. 8 Ergänzung Abschnitt Kinderfasnet bei den eig. Veranstaltungen	01.10.2024
10.	S. 10 Änderung Öffnungszeiten Vereinsheim	01.10.2024
11.	S. 11 Ergänzung beim Familienbeitrag *verheiratete Eltern	01.10.2024
12.	S. 12 Änderung Eingangsdatum neuer Mitgliederanträge	01.10.2024
13.	S. 13 Ergänzung der Patensuche bei Aufnahme	01.10.2024
14.	S. 13 Antragsfrist auf Pausenjahr geändert	01.10.2024
15.	S. 14 Abschnitt Elferrat und Vorstandschaft verlagert auf S.2	01.10.2024
16.	--- Diverse Änderungen der Formulierung im ganzen Leitfaden	01.10.2024